

Stadtverwaltung Crimmitschau, PF 1139, 08441 Crimmitschau

STADTVERWALTUNG

Philipp Schnabel
Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen

Per Mail

Markt 1
08451 Crimmitschau
Telefon +49(0)3762 90-0
Telefax +49(0)3762 90-9901
www.crimmitschau.de

Verfahrensregelung Wahlwerbung

Sehr geehrter Herr Schnabel,

in Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass es in Crimmitschau gegenwärtig keine Satzung gibt, die die Wahlwerbung regelt.

Regelung Plakatierung:

Das Anbringen von Plakaten wird nicht mehr vom kommunikativen Verkehr und damit vom erlaubnisfreien Gemeingebräuch umfasst. Es bedarf einer Sondernutzungserlaubnis, in welcher die Plakatwerbung geregelt wird.

Die Sondernutzungserlaubnis erlaubt das Anbringen von maximal 60 Plakaten je Partei/Wählervereinigung im Stadtgebiet Crimmitschau bis zum Format A 0. Mit der Plakatierung darf frühestens 6 Wochen vor dem Wahltermin begonnen werden. Die Plakate sind innerhalb von 1 Woche nach der Wahl zu entfernen.

Folgende Auflagen werden erteilt:

Die Plakate dürfen den Straßen- einschl. Fußgängerverkehr nicht behindern.

Der ungehinderte Zugang zu Geschäften sowie Grundstücks- oder Hauseingängen ist zu gewährleisten.

Die Plakate dürfen nicht an Verkehrszeichen und anderen Verkehrsleiteinrichtungen angebracht werden.

Bei der Anbringung an Bäumen sind diese keinesfalls zu beschädigen.

Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen sind freizuhalten.

Die Plakatträger müssen hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen, insbesondere der Windlast, genügen.

Der Boden darf durch das Aufstellen von Plakatträgern nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.

Die Plakatträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dgl. zu untersuchen.

Defekte Plakatträger sind zu entfernen, ggf. ist neu zu plakatieren.

Sofern bereits Plakate angebracht sind, dürfen diese nicht verdeckt oder gar entfernt werden.

SACHBEARBEITER

Peter Napierala
Ordnungsbehördliche
Aufgaben

Rathaus
Markt 1
08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 90-3220
Telefax: 03762 90-9901
[peter.napierala](mailto:peter.napierala@crimmitschau.de)
@crimmitschau.de
Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie
für verschlüsselte
elektronische Dokumente

29.08.2012
Ihr Zeichen

Unser Zeichen

SPRECHZEITEN

Montag
09:00 – 12:30
Dienstag
09:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00
Mittwoch
nach Vereinbarung
Donnerstag
09:00 – 12:30 und 13:30 – 16:00
Freitag
09:00 – 12:30

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Zwickau
Konto 2 258 000 044

BLZ 870 550 00

Deutsche Bank
Konto 2 133 577
BLZ 870 700 00

Commerzbank
Konto 2 550 275
BLZ 870 400 00

Volksbank Chemnitz eG
Konto 300 101 305
BLZ 870 962 14



GROSSE KREISSTADT
CRIMMITSCHAU

Unter dem Gesichtspunkt der Neutralitätspflicht des Staates wird ein Plakatieren an bzw. unmittelbar (bis 1 m) vor öffentlichen Verwaltungsgebäuden untersagt.
Wahlwerbung ist am Wahltag in und an dem Gebäude, in dem sich ein Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesem Gebäude verboten.
Jede Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild und jede Unterschriftensammlung im Nahbereich der Wahlhandlung ist untersagt.

Infostände:

Auch hierzu ist eine Sondernutzungserlaubnis notwendig. In Crimmitschau gibt es dabei einen fest zugeordneten Platz (Taubenmarkt). Besondere Auflagen gibt es dort nicht.
Eine Anmeldung sollte ca. 14 Tage vorher erfolgen, eine kurzfristige Anmeldung ist aber i.d.R. kein Ablehnungsgrund.

Anmerkung:

Die hier mitgeteilten Regelungen entsprechen dem gegenwärtigen Stand und sind zur Vororientierung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Napierala
Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit